

LICHT-VORSCHRIFTEN

Andere Länder, andere Licht-Sitten

Autofahrer auf deutschen Strassen sollten seit dem 1. Oktober 2005 auch tagsüber Abblendlicht einschalten. Bei der Lichtregelung handelt es sich aber um eine Empfehlung. Bei Nichtbeachtung wird zunächst nicht bestraft. Deutschland folgt hierbei den Beispielen der Schweiz, Liechtenstein und Frankreich, die bereits seit längerem Licht am Tag «empfehlen».

Verpflichtend muss das ganze Jahr über das Abblendlicht in folgenden Ländern eingeschaltet sein: Dänemark, Estland, Finnland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Norwegen, Schweden, Slowenien und Ungarn. In Finnland und Ungarn kommt diese Vorschrift nur ausserorts zum Tragen, in Italien auf Autobahnen und Schnellstrassen. In Polen, Litauen, der Slowakei und Tschechien ist Licht am Tage nur während der Wintermonate Pflicht:

- in Polen vom 1. Oktober bis Ende Februar,
- in Tschechien vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März,
- in Litauen vom 1. November bis zum 1. März
- und in der Slowakei vom 15. Oktober bis zum 15. März.

In Österreich gilt ab dem 15. November 2005 eine ganzjährige Lichtpflicht am Tag, in Tschechien ab Juli 2006. Es empfiehlt sich, an die Lichtvorschriften zu denken, denn die Strafe beläuft sich zum Beispiel in Kroatien auf 300 Kroatische Kuna (rund 60 Franken).

Ausserdem schreiben einige Länder, wie Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Spanien die Mitnahme von einem Set Ersatzglühbirnen vor. Selbiges ist für Frankreich, Tschechien und Slowakei empfohlen. Ein Kuriosum gibt es über Portugal zu berichten: Dort müssen alle Kraftfahrzeuge lediglich auf der Strasse IP 5, die von der spanischen Grenze bei Vilar Formoso nach Aveiro führt, untertags das Licht eingeschaltet haben. Motorradfahrer müssen europaweit mit Licht am Tag fahren. (le)

KONZERT

Doug Legacy & The Donkey Biters featuring Mark Shark

OBERSCHAN – Am Samstag, den 12. November ab 20.30 Uhr gastiert Doug Legacy & The Donkey Biters featuring Mark Shark live in der Soldatenstube Magletsch. Liebe Blues-Freunde, endlich hat es geklappt! Schon im letzten Jahr wollten wir euch diese unglaubliche Formation in der Soldatenstube vorstellen. Leider konnte damals Mark Shark, einer der besten Slide-Gitarristen der USA, nicht in die Schweiz kommen. Doch Doug Legacy, Reseda Mickey und die Donkey Biters entschädigten uns mit einer unglaublichen Party in der Soldatenstube! Wir sind nun richtig stolz, dass uns die Donkey Biters, die wir ja unserem treuen Publikum wirklich nicht mehr vorzustellen brauchen, Mark Shark in diesem Jahr nach Oberschan bringen!!! Türöffnung ist um 19 Uhr, das Konzert beginnt um ca. 20.30 Uhr. Voranzeige: 10. Dezember: Barrelhouse. (PD)

Licht wird zur Pflicht

Österreich beglückt Autofahrer mit diversen neuen Regelungen

SCHAAN – Liechtensteiner Lenker von mehrspurigen Kraftfahrzeugen müssen künftig beim Grenzübertritt nach Österreich nicht nur daran denken, ihren Ralsapass dabei zu haben. Ab heute in einer Woche gilt in der Alpenrepublik «Lichtfahrer sind sichtbar». Und zwar ganzjährig, ganztags, auf Freilandstrassen und im Ortsgebiet.

• Lucas Ebner

Seit dem 1. August belasten in Österreich Warnwesten-Verstösse die Brieftasche. Die Warnwesten müssen von den Lenkern mehrspuriger Kraftfahrzeuge beim Aufstellen des Pannendreiecks auf einer Freilandstrasse getragen werden. Auf einer Autobahn oder Autostrasse ist das Tragen der Weste verpflichtend vorgeschrieben, wenn der Lenker das Fahrzeug verlässt und sich auf der Fahrbahn oder auf dem Pannestreifen aufhält. Sowohl das Nichtmitführen als auch das Nichttragen der Westen wird geahndet. Der theoretische Strafrahmen für den Fall einer Anzeige reicht bis zu 2180 Euro (rund 3300 Franken). In der Praxis werden 14 Euro (rund 21 Franken) verrechnet.

Licht-Pflicht: Gnadenfrist bis zum 15. April – Im FL kein Zwang

Ab kommendem Dienstag, den 15. November, beglückt Österreich die Autofahrer mit einer weiteren, neuen Pflicht. Mehrspurige Kraftfahrzeuge müssen ganzjährig mit Licht fahren. Das gilt für Freilandstrassen genauso wie für das Ortsgebiet. Welche Lichtquellen bei Tag und guter Sicht im Ortsgebiet und im Freiland erlaubt oder verboten sind, finden Sie im roten Kasten. Wer bei Tag und guter Sicht ohne oder mit vorschriftswidriger Beleuchtung angehalten wird, muss ab dem 15. April 2006 mit einem Organmandat in der Höhe von 15 Euro (rund 23 Franken) rechnen. Bis



Ab kommendem Dienstag auch tagsüber Pflicht im benachbarten Österreich: Autofahren mit Licht.

zu diesem Termin ist die Polizei angewiesen, mit Abmahnungen vorzugehen. Für falsche Beleuchtung bei Dunkelheit oder Sichtbehinderung reicht der Strafrahmen bis zu 5000 Euro (rund 7500 Franken).

Im Fürstentum wird – wie in der Schweiz – das Fahren mit Licht am Tag zwar empfohlen, rechtlich geregelt ist es aber nicht. «Wir empfehlen grundsätzlich, das Licht einzuschalten», sagt der Pressesprecher der Landespolizei, Markus Kaufmann. «Lichtfahrer

werden früher wahrgenommen. Das erhöht die Verkehrssicherheit und wirkt sich positiv auf die Unfallstatistik aus.»

Keine Ersatzmaut mehr

Und noch eine neue Regelung scharrt in Österreich in den Startlöchern: Wenn man die österreichische Autobahnvignette nicht ordnungsgemäss geklebt hat, kann es künftig Strafen von bis zu 4000 Euro (rund 6000 Franken) geben. Das sieht eine geplante Gesetzesnovelle

vor. Geht es nach dem Novellierungsentwurf zum Bundesstrassenmautgesetz, soll es künftig kein Recht mehr auf Ersatzmaut geben. Bisher hatten Fahrzeuglenker, die keine Vignette besaßen, die Möglichkeit, eine Ersatzmaut in der Höhe von 120 Euro (rund 180 Franken) zu entrichten und sind auf diese Weise straffrei geblieben. Die Gesetzesnovelle sieht allerdings vor, an Stelle der Ersatzmaut sofort Strafbeträge von bis zu 4000 Euro (rund 6000 Franken) einzuheben.

LICHT-PFLICHT IN ÖSTERREICH: WAS IST ERLAUBT, WAS VERBOTEN?

Die folgenden Lichtquellen sind bei Tag und guter Sicht im Ortsgebiet und im Freiland erlaubt:

- Serienmässiges Abblendlicht – damit ist die komplette Fahrzeugbeleuchtung gemeinsam mit Begrenzungslicht, Kennzeichenleuchten und Schlussleuchten gemeint.
- Spezielle Tagfahrleuchten, die sich beim Betätigen der Zündung ein-beziehungsweise ausschalten; ausser des Begrenzungslichts dürfen andere Leuchten nicht gleichzeitig brennen. Eine Blendwirkung ist durch Tagfahrleuchten praktisch ausgeschlossen, der Kraftstoffverbrauch ist deutlich geringer als bei Verwendung von Abblendlicht.

- Abblendscheinwerfer alleine in voller Leistung, ohne dass gleichzeitig Schlussleuchten und weitere Leuchten brennen. Derartige Schaltungen, die meist mit der Zündung geschaltet werden, bieten manche Fahrzeughersteller als «serienmässiges Tagfahrlicht» an.
- Abblendscheinwerfer alleine, aber mit elektronisch reduzierter Leistung. Die Leuchtstärke muss so stark sein, dass die gesetzlich festgelegten Werte erreicht werden.

Die folgenden Lichtquellen sind bei Tag und guter Sicht im Ortsgebiet und im Freiland verboten:

- Unbeleuchtet fahren (war bisher für mehrspurige Kraftfahrzeuge erlaubt).

• Nur das Begrenzungslicht (war bisher erlaubt).

- Nebelscheinwerfer alleine (Nebelscheinwerfer mit Abblendlicht zwar erlaubt, aber nicht zu empfehlen).
- Fernlicht, wenn jemand gebildet werden kann (wie bisher verboten).
- Abblendlicht, das zu stark gedimmt wurde (weil vorgeschriebene Mindestwerte für Leuchtstärke nicht erreicht werden).

Die Bestimmungen bei Dunkelheit oder schlechter Sicht beziehungsweise beim Fahren im Tunnel bleiben unverändert, ausser, dass Tagfahrleuchten nicht ausreichen und daher verboten sind. (le)

LESUNG

Bachmannpreisträger im Literaturcafé

KOBLACH – Den renommierten Ingeborg-Bachmann-Preis hat dieses Jahr der in München lebende Schriftsteller Thomas Lang gewonnen. Er wurde für seinen Text «Am Seil» ausgezeichnet, aus dem er am Samstag, den 19. November um 20

Uhr im Literaturcafé LiLi in Koblach liest. Die Juroren in Klagenfurt überzeugte der «sachlich-detaillierte, Bericht» über die letzten Stunden einer Vater-Sohn-Verstrickung. Im wortkargen Gespräch alte Verletzungen und Verfehlungen andeutend, treffen die beiden in einer Scheune Vorbereitungen – man weiss nicht, ob zu Vatermord, Suizidbeihilfe

oder Doppelselbstmord. Unvergessene Schuld, Hass und Misstrauen sind zentrale Themen seines Romans, der im nächsten Februar erscheint. Debütiert hat Thomas Lang mit der Geschichte eines Stummen «Than». «Ein klassisches, wunderbares Aussenseiterdrama», schwärmt LiLi-Obfrau Evelyn Brandt. Thomas Lang wurde 1967

in Westfalen geboren. Von 1989 bis 1994 studierte er Literaturwissenschaft in Frankfurt am Main. Neben dem Schreiben arbeitet er als freier Journalist für Computer-Zeitschriften und lektoriert Sachtexte. Das Literaturcafé befindet sich in Strassenhäuser 51, Koblach (Tel. 0043/699-12605603, E-Mail: lili@li-li.at Internet: www.evelyn-brandt.at. (PD)

ANZEIGE

IM NOVEMBER BEI CITROËN: SENSATIONELLE «SICHERHEITSPRÄMIEN»!

Citroën C5 – Das sicherste Auto in seiner Kategorie

Citroën C3 Break – Ab Fr. 32'990.–*
 *Hilfspreis 2.0i 16V SX 143 PS 5 Türen
 oder PRÄMIÉ bis
 Serienmässige Sicherheitsausstattung: elektronische Stabilitätskontrolle (ESP) mit Antiblockierbremsung (ABS), 7 Airbags, Bremsassistent

Citroën C4 Limousine – Ab Fr. 19'490.–*
 *Hilfspreis 1.8i 16V X 90 PS 5 Türen
 oder PRÄMIÉ bis
 Serienmässige Sicherheitsausstattung: ABS, elektronische Stabilitätskontrolle (ESP) mit Antiblockierbremsung (ABS), Airbags, automatische Notbremse für Ausserordentliches

Der neue Citroën C1 – Ab Fr. 12'750.–*
 *Hilfspreis 1.1i X 68 PS 3 Türen
 oder PRÄMIÉ bis

Citroën C2 – Ab Fr. 13'990.–*
 *Hilfspreis 1.1i X 60 PS 3 Türen
 oder PRÄMIÉ bis

Neue Modellreihe Citroën C3 – Ab Fr. 14'990.–*
 *Hilfspreis 1.1i X 60 PS 5 Türen
 oder PRÄMIÉ bis

Citroën Xsara Picasso – Ab Fr. 17'790.–*
 *Hilfspreis 1.6i X 95 PS 5 Türen
 oder PRÄMIÉ bis

BEI IHREM CITROËN-HÄNDLER

**Gamprin-Bendern
 Garage Biedermann AG
 Tel. 00423 373 10 85**

NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN **CITROËN**